

ABGABEHILFE ZU MOVICOL®

– Abgabe von Medizinprodukten –

Hinweise zur Abgabe
von Arzneimitteln: Seite 2

- > MOVICOL® aromafrei
- > MOVICOL®
- > MOVICOL® flüssig Orange
- > MOVICOL® Junior Schoko

Verschreibungspflichtig:

- > MOVICOL® Junior aromafrei
- > MOVICOL® V

NEU!

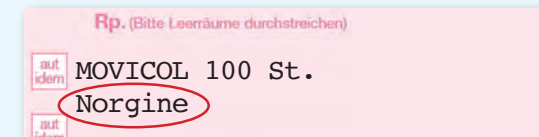
Seit dem 01.12.18 als
Medizinprodukt im Handel

Hinweise zur Erstattungsfähigkeit

- Alle MOVICOL®-Medizinprodukte und deren Packungsgrößen sind verordnungs- und erstattungsfähig.¹
- Medizinprodukte haben keine Normgrößen, da diese nur für Arzneimittel vergeben werden.

Voraussetzung für die GKV-Erstattung:

- Das Medizinprodukt muss eindeutig verordnet sein
- Eine Angabe des Herstellernamens und/oder der PZN durch den Arzt ist erforderlich.



Verordnungsbeispiele und richtige Rezeptbelieferung

Verordnung	Status	Frage	Antwort
MOVICOL® 50 St. Norgine	Rabattarzneimittel und Importe im Handel (Status: Arzneimittel)	Muss bzw. kann ausgetauscht werden?	Nein, ein Austausch zwischen Medizinprodukt und Arzneimittel ist nicht erlaubt.
2 x MOVICOL® 50 St. Norgine	50er- und 100er-Packung im Handel	Abgabe von 2 x 50 St. oder 1 x 100 St.? Ist ein Sondervermerk nötig?	Abgabe der 100er-Großpackung (Wirtschaftlichkeitsgebot § 12 SGB V). Ein Sondervermerk ist nicht nötig (wird nur für Arzneimittel gefordert).
MOVICOL® 50 St.	Herstellernerneutrale Verordnung	Darf das MOVICOL®-Medizinprodukt abgegeben werden?	Zur Abgabe des Norgine-Medizinproduktes muss der Hersteller und/oder die PZN vom Arzt nachgetragen werden (inkl. Unterschrift und Datum).
MOVICOL® Junior aromafrei 90 St. Norgine	Verordnung für einen Erwachsenen	Darf das Medizinprodukt für ein anderes Alter abgegeben werden?	Rücksprache mit dem Arzt erforderlich und Dokumentation dieser auf dem Rezept (Unterschrift und Datum), ggf. Rezeptänderung. Keine Retax-Gefahr für die Apotheke.

¹ lt. Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des G-BA, www.daprh.de/mp



Fach- und Gebrauchsinformationen sowie Gebrauchsanweisungen zu den MOVICOL®-Produkten finden Sie unter www.MOVICOL.de
Norgine GmbH, Im Westpark 14, 35435 Wetztenberg
MOVICOL, NORGINE und das Norgine-Siegel sind eingetragene Marken der Norgine-Unternehmensgruppe.



ABGABEHILFE ZU MOVICOL®

– Abgabe von Arzneimitteln –

Hinweise zur Abgabe von
Medizinprodukten: Seite 1

Apothekenpflichtig:
> **MOVICOL® Schoko**

Hinweise zur Erstattungsfähigkeit

- Das MOVICOL® Schoko-Arzneimittel ist verordnungs- und erstattungsfähig.¹
- Alle Packungsgrößen sind erstattungsfähig.²
- Arzneimittel haben eine Normgröße, da für sie die Packungsgrößenverordnung gilt.

Einteilung nach PackungsV unter „Laxantien“

Abgeteilte orale Darreichungsformen:

(Angaben in St.)

N1: 8 – 12 | N2: 27 – 33 | N3: 48 – 50

Verordnungsbeispiele und richtige Rezeptbelieferung

Verordnung	Status	Frage	Antwort
2 x MOVICOL® Schoko 50 St. N3 Norgine	Überschreitung der größten Messzahl, kein Sondervermerk	<i>Darf die verordnete Menge ohne Sondervermerk beliefert werden?</i>	Nach den Vorgaben des Rahmenvertrags (§ 6 (3)) ist ein Sondervermerk erforderlich. Ausnahme: Einige regionale Lieferverträge verzichten auf den Sondervermerk. Das Fehlen des besonderen Vermerks ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7f des Rahmenvertrags kein Retaxgrund.
2 x MOVICOL® Schoko N3 Norgine	Eindeutig bestimmte Verordnung (Nennung des Normkennzeichens)	<i>Ist für die Abgabe ein Sondervermerk erforderlich?</i>	Für eindeutig bestimmte Verordnungen ist kein Sondervermerk notwendig (§ 6 (3) des Rahmenvertrags findet in diesem Fall keine Anwendung). → Die Menge kann abgegeben werden.
2 x MOVICOL® Schoko 50 St. N3	Herstellerneutrale Verordnung (kein Anbieter oder PZN)	<i>Darf das MOVICOL®-Arzneimittel abgegeben werden?</i>	Laut Ansicht des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) kann bei herstellerneutralen Verordnungen vom Original ausgegangen werden (evtl. abweichende Regelungen in regionalen Lieferverträgen beachten). → Abgabe des Originals ist möglich, ggf. Ergänzung des Herstellers und der PZN durch den Arzt (inkl. Unterschrift und Datum).

1 lt. Anlage I der AM-RL (OTC-Übersicht), www.daph.de/gba-otc 2 lt. Packungsgrößenverordnung

Weiterer Service

- MOVICOL® Arzt-Information
www.daph.de/21



Fach- und Gebrauchsinformationen sowie Gebrauchsanweisungen zu den MOVICOL®-Produkten finden Sie unter www.MOVICOL.de
Norgine GmbH, Im Westpark 14, 35435 Wetztenberg
MOVICOL, NORGINE und das Norgine-Siegel sind eingetragene Marken der Norgine-Unternehmensgruppe.

